

Besondere Aspekte der Nachfolgeberatung
mit dem Schwerpunkt Familie

Dipl.-Finw. Wilfried Mannek

08. Mai 2023



© Rechtlicher Hinweis: Jede Form der Vervielfältigung und/oder Weiterverbreitung des vorliegenden Skripts im Ganzen oder bloß in Auszügen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Autors als Urheber gestattet, der für den Inhalt des Skripts allein verantwortlich ist. Der Veranstalter Bremer Steuer-Institut GmbH kann insofern weder die Gewähr für die Richtigkeit noch dafür übernehmen, dass das Skript frei von Rechten Dritter ist.



Besondere Aspekte der Nachfolgeberatung mit dem Schwerpunkt Familie

Diplom-Finanzwirt
Wilfried Mannek
Regierungsdirektor
Referent

1

Gliederung

Allgemeines – ErbStR 2019

Erwerbe von Todes wegen

Freigebige Zuwendungen

Wertermittlung

Steuerberechnung

Steuerbefreiungen

Schulden

Verschonung und Bewertungsvorschriften

Aktuelles und ausgewählte Themen

2

Gliederung

Allgemeines – ErbStR 2019

Erwerbe von Todes wegen

Freigebige Zuwendungen

Wertermittlung

Steuerberechnung

Steuerbefreiungen

Schulden

Verschonung und Bewertungsvorschriften

Aktuelles und ausgewählte Themen

3

ErbStR 2019

Amtliches Handbuch 2020

■ BMF hat Oktober 2020 das amtliche Handbuch 2020 herausgegeben

▶ Die ErbStR 2019 vom 16.12.2019 und die ErbStH 2019 vom 16.12.2019 sind zeitgleich veröffentlicht worden.

▶ BStBl. 2019 I Sonder-Nr. 1/2019

▶ Drei Anträge aus Bayern sind nicht in die ErbStR 2019 übernommen worden

▶ Die ErbStR 2019 lösen die ErbStR 2011 ab

■ Inhalte der ErbStR 2019

▶ Rechtsänderungen,

▶ Änderungen der Verwaltungsauffassung

▶ Änderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung

▶ Insbesondere Neuregelung der Verschonung für unternehmerisches Vermögen zum 1. Juli 2016

4

ErbStR 2019

Amtliches Handbuch 2020

- **BMF hat Oktober 2020 das amtliche Handbuch 2020 herausgegeben**
 - ▶ Anwendungsregelungen fraglich
 - ▶ Die Erbschaftsteuer-Richtlinien 2019 sind auf alle Erwerbsfälle anzuwenden, für die die Steuer nach dem 21. August 2019 entsteht. Sie gelten auch für Erwerbsfälle, für die die Steuer vor dem 22. August 2019 entstanden ist, soweit sie geänderte Vorschriften des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes und des Bewertungsgesetzes betreffen, die vor dem 1. Mai 2019 anzuwenden sind. Bisher ergangene Anweisungen, die mit diesen Richtlinien im Widerspruch stehen, sind nicht mehr anzuwenden.
 - ▶ Das Datum 1.5.2019 ist ein schlichter redaktioneller Fehler.
 - ▶ Das Datum 21.8.2019 dürfte zumindest in allen offenen Fällen irrelevant sein, in denen sich Steuerzahler auf begünstigende Regelungen der ErbStR 2019 beziehen.

5

ErbStR 2019

Amtliches Handbuch 2020

- **BMF hat Oktober 2020 das amtliche Handbuch 2020 herausgegeben**
 - ▶ Insoweit dürfte in der Praxis zu erwarten sein, dass die ErbStR 2019 in allen offenen Fällen angewendet werden. Das wäre beispielsweise bei der Änderung der ErbStR 2019 bei der künftigen (Nicht-)Erfassung von besonders werthaltigen Außenanlagen der Fall.
 - ▶ Ohnehin gilt dies, wenn Regelungen auf eine gesetzliche Änderung zurückzuführen sind. Hier wäre beispielsweise die kürzere Lebensdauer von Gebäuden zu nennen, die bereits ab dem 1.1.2016 gilt.
 - ▶ Es ist NICHT damit zu rechnen, dass sich die Finanzverwaltung hierzu gesondert äußert.

6